

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. August 2023 13:16

Zitat von chemikus08

Selbst beim weniger geschützten Angestellten, kann man nicht einfach rauschmeissen.

Ich schrieb auch nicht „einfach 'rausschmeißen“. Dass für die Aufhebung sowohl von Arbeits als auch Beamtenverhältnissen gesetzliche Regelungen einschließlich Rechtswegs gibt, ist gut so. Ich setze das aber als bekannt voraus.